

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michu.
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe:

25. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 8. Oktober 1919, Nr. 400.

Die Ausgabe des städtischen Notgeldes. Im Stadtrate berichtete heute STR. Breitner über die Ausgabe von städtischem Papier-Notgeld zur Behebung des Kleingeldmangels. Der Stadtrat genehmigte die Ausgabe von Papiergeld im Nominalbetrage von 3 Millionen Kronen, bestehend aus 15 Millionen Stück 20 h Kassenscheinen mit einer Gültigkeitsdauer bis 31. Dezember 1919. Der Bericht des Referenten wurde genehmigt mit der Ergänzung, daß in dringender Weise Vorkehrungen für die Ausgabe von Notgeld zu 10 und 50 h getroffen werden, wobei auf die gefälligeren künstlerischen Ausstattung zu achten ist. Die 20 h Notgeldscheine haben eine Größe von 4 1/2 mal 7 cm, die Vorderseite ist in Rot und Schwarzdruck und die Rückseite nur in Schwarzdruck gehalten.

StR. Dr. Kienböck stellte die Frage, warum nicht auch 10 h Scheine ausgegeben werden. VB. Emmerling bemerkte, dass die Ausgabe von 10 h Scheinen gewiss sehr dringlich sei, weil auch diese in der nächsten Zeit aus dem Verkehr verschwinden werden, und zwar mit Rücksicht darauf, dass die 10 h Nickelstücke auswärtigen Valuten gleichwertig werden, das heißt, dass man für 4 Krone 10 h-Nickelstücke den vollen Wert einer Krone bekomme. STR. Josef Müller trat ebenfalls für die Ausgabe von 10 h Scheinen ein. Referent STR. Breitner erklärte, dass er gegen die Ausgabe von 10 h Scheinen natürlich nichts einzuwenden habe. Man habe diese Ausgabe ohnehin schon in Erwägung gezogen, aber in Hinblick darauf vorläufig davon Abstand genommen, dass von Seite der Regierung erklärt wurde, dass die Ausgabe neuer Scheidemünzen bereits vorbereitet sei und schon in den nächsten Wochen erfolgen werde. VB. Emmerling wies noch darauf hin, dass in Deutschland auch durchwegs 50 h Scheine ausgegeben worden seien und dass man mit dieser Geldsorte, was deren praktischen Wert anbelange, gute Erfahrungen gemacht habe. Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Referenten angenommen.

Die Ausschaltung Wiens internationalen Verkehr. Nach verschiedenen Mitteilungen, die in den letzten Tagen in die Öffentlichkeit drangen, soll Wien aus dem internationalen Weltverkehr dadurch ausgeschaltet werden, daß die großen Expresszüge nicht mehr über Wien geleitet werden. VB. Emmerling berichtete in der heutigen Stadtratsitzung über diese Angelegenheit und es wurde folgender Antrag angenommen: Der Gemeinderat der Stadt Wien ersucht die Regierung mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die Stadt Wien nicht aus dem internationalen Eisenbahndurchzugsverkehr ausgeschaltet werde. Der Beschluß ist durch eine Abordnung des Gemeinderates dem Staatskanzler und dem Staatssekretär für Verkehrswesen zu überreichen.

2. Ausgabe:

25. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 8. Oktober 1919, Nr. 401.

Bürgermeister Reumann empfängt nunmehr jeden Montag von 9 bis 11 Uhr vormittags. An anderen Tagen findet kein allgemeiner Parteientermin statt.

Die Beratung des Stadtrates über die neuen Sparmassnahmen. Egn. Reumann erstattete in der heutigen Stadtratsitzung einen Bericht über die vom Staatsamte für öffentliche Arbeiten verfügten Sparmassnahmen. Egn. Reumann erklärte, dass die Kohlebelieferung der Elektrizitäts- und Gaswerke in den letzten Tagen äusserst ungenügend gewesen ist und dass die grossen Schwankungen in den Zufuhren eine Sicherheit in den Betrieben der Werke nicht bieten können. Die Elektrizitätswerke erhielten am 4. Oktober 624 Tonnen aus Nordwestböhmen und Oberschlesien am 5. Oktober 328 Tonnen, am 6. Oktober 1004 Tonnen, am 7. Oktober 1719 Tonnen, wovon 1031 Tonnen auf Zufuhren aus Polen entfielen. Der gegenwärtige Vorrat der Elektrizitätswerke beträgt 2718 Tonnen und reicht bei einem Tagesbedarfe von 312 Tonnen knapp auf drei Tage. Die Gaswerke erhielten am 4. Oktober 1054

Tonnen aus Ostböhmen und Oberschlesien, am 5. Oktober 838 Tonnen und am 6. Oktober 824 Tonnen. Die Zufuhren sind also auch in diesen Werken ungenügend. Der Betrieb der Elektrizitätswerke konnte nur dadurch aufrecht erhalten werden, dass das Staatsamt unter Benachteiligung anderer wichtiger Verbraucher den städtischen Elektrizitätswerken Aushilfen zuwies, die bewirkten, dass beispielsweise am letzten Sonntag die ganze aus Oberschlesien für Deutschösterreich einlangende Kohle den Elektrizitätswerken überlassen wurde. Da selbstverständlich Aushilfen in einem solchen Ausmasse nicht für die Dauer geleistet werden können, musste das Staatsamt noch weitere Sparmassnahmen als die bisherigen in Erwägung ziehen. Das vom Stadtrate eingesetzte Kohlenkomitee beschäftigte sich eingehend mit den erforderlichen Massnahmen und in mehreren langwierigen Beratungen im Staatsamte wurde schliesslich der Entwurf der bekannten Verordnung über die Sparmassnahmen festgesetzt. Das städtische Komitee und die Vertreter der Behörden gingen bei der Erwägung der notwendigen Massnahmen von dem Grundsätze aus, dass die Einstellung der Strassenbahnverkehrs, wie sie vor kurzem stattgefunden hat, weiters eine Einschränkung der Industrie des Gewerbes und des Handels in einem Masse, dass hierdurch die Erwerbstätigkeit unterbunden oder verhältnismässig stark betroffen werden würde, unbedingt vermieden werden müsse. Andererseits sollen keine Massregeln getroffen werden, die keine wesentliche Kohlenersparnis liefern würden. In der folgenden Debatte wies StR. Dr. Kienböck darauf hin, dass in der Verordnung mehrere schwer durchführbare Bestimmungen enthalten sind. Die Bestimmung, dass nur 50 % des Verbrauches im Vorjahre beziehungsweise im Vormonate stattfinden dürfe, bringe manche Ungerechtigkeiten mit sich, weil doch der Verbrauch im Vorjahre bzw. im Vormonate in einzelnen Fällen entweder wesentlich geringer oder wesentlich grösser gewesen sein könne als der normale Bedarf. Auch die Tatsache sei sehr bedauerlich, dass durch die neue Verordnung die Herstellung der 10.000 Hausanschlüsse, die erst in den letzten Sitzungen beschlossen wurde, unmöglich gemacht werde.

Auch StR. Biber betont, dass die Bestimmung über die Einschränkung des Bedarfes auf 50 % in verschiedenen Fällen Ungerechtigkeiten mit sich bringe. Das System der Strafen für Ueberschreitungen der Verordnung sei vollkommen verfehlt. Die Tatsachen beweisen, dass die ganzen, in den Verordnungen vorgesehenen Bestrafungen keinen Erfolg gezeigt haben. Er gebe die Anregung, dass ein neuer Weg gefunden werde, um Ueberschreitungen des Verbrauches zu verhindern. Es sollten in fortschreitender Masse die Ueberschreitungen im Stromverbrauche dadurch gestraft werden, dass z.B. bei einer Ueberschreitung bis zu 10% das doppelte des Tarifes und so fort bis zum zehnfachen des Tarifes bei einer Ueberschreitung von 100 % eingehoben werden. Umgekehrt sollten auch Prämien für den geringeren Verbrauch ausgesetzt werden.

StR. Haider wünscht, dass die Gemeinde gegen den Beschluss der Einstellung des Bahnverkehrs an Sonntagen Stellung nehme, da hierdurch gerade die untersten Schichten der Bevölkerung am härtesten getroffen werden.

StR. Vaugoin nimmt dagegen Stellung, dass das städtische Komitee seine Beschlüsse nicht zu erst dem Stadtrate sondern sofort dem Staatsamte vorgelegt habe. Dies sei eine Uebergang der Befugnisse des Stadtrates, die gerügt werden müsse. Was die Verordnung selbst betrifft, so betont der Redner, dass sie eigentlich einen Schlag ins Wasser bedeute, weil durch all diese Sparmassnahmen in ganzen nur täglich sieben Waggon Kohle erspart werden, was bei einem Tagesbedarfe von hunderten Waggonen gar nicht ins Gewicht falle. Ausserdem stehen die durch die Sparmassnahmen bewirkten Schädigungen des öffentlichen Lebens in keinem Verhältnis zu dem geringen Erfolge. Weiters stellt StR. Vaugoin fest, dass es eigentlich nicht Sache des städtischen Komitees gewesen sei, über die Drosselungen des Stromverbrauches Beschlüsse zu fassen, sondern zu trachten, dass Kohle beschafft werde. Redner stellt fest, dass er alle Mitglieder der städtischen Komitee gewählt worden waren, zu den Verhandlungen im Staatsamte nicht eingeladen worden waren und dass sie deshalb kein Verschulden an den Beschlüssen, die dort gefasst wurden, treffen.

StR. Körber sagt, dass wenn diese harten Massregeln schon durchgeführt werden müssten, so müsste von denselben die gesamte Bevölkerung der Stadt getroffen und es dürften keine Ausnahmen, welcher Art immer, gestattet werden. Im Ubrigen sei er der Ansicht, dass die Sparmassregeln aber zuerst im Stadtrate hätten beraten werden sollen.

Frau StR. Dr. Seitz (chr. soc.) erklärt, dass der Stadtrat angesichts der Verantwortung, die er tragen müsse, ein gutes Recht habe von solchen Sparmassnahmen rechtzeitig verständigt zu werden. Wenn dies aber in diesem Falle nicht geschehen sei, so müsse eben die ohne Einwilligung des Stadtrates hinausgegebene Verordnung abgeändert werden.

StR. Iser (Soz. Dem.) gibt zu, dass die Massnahmen überaus hart seien und vielleicht auch nicht ganz planmässig gemacht worden seien. Es helfe aber alles nichts, sie müssten durchgeführt werden und man könne froh sein, wenn sich nicht noch die Notwendigkeit ergeben würde, dass drückendere Bestimmungen erlassen werden müssten.

StR. Täubler (Soz. Dem.) betont, dass das Elektrizitätswerk und Gaswerk den Effekt der Sparmassnahmen gerechnet haben und dass man eben auf Grund dieser Berechnungen zu diesen Bestimmungen gekommen sei. Da sei nicht schwer zu sagen, dass diese Sparmassnahmen drückend seien, aber damit sei nichts getan. Jede Sparmassnahme sei drückend. Da jedoch Sparmassnahmen eingeführt werden müssen, so müsse man sich mit der Schwere derselben entweder abfinden oder neue Vorschläge erstatten. Das Letztere werde jedoch von den Herren der christlichsozialen Partei nicht getan. Das Innern über die Härte von Sparmassnahmen sei zwecklos.

Der Bericht des Bürgermeisters wurde zur Kenntnis genommen und die Anregung des StR. Biber als Antrag aufgefasst, der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Zur Frage der Errichtung von tschechischen Schulen. Egn. Reumann erstattete in der heutigen Sitzung des Stadtrates folgenden Bericht: Der Verein „Komensky“ hat an den Wiener Stadtrat eine Eingabe gerichtet, worin er für die Errichtung von Schulen für die tschechischen Kinder um die Bereitstellung von Schulgebäuden, und zwar 12 an der Zahl, ersucht. Zur Unterstützung dieses Ansuchens erschien eine Abordnung des tschechoslowakischen Nationalausschusses am 12. und 20. September bei mir. Ich machte die Herren darauf aufmerksam, dass es im gegenwärtigen Zeitpunkte dem Ansuchen nicht entsprechen könne, um nicht dem Artikel 68 des Friedensvertrages vorzugreifen. Ich gab meiner Meinung dahin Ausdruck, dass es sich nicht um eine Angelegenheit für Wien und für die tschechische Minderheit allein handelt, sondern dass seitens der österreichischen Regierung in Ausführung des Friedensvertrages Verfügungen genereller Natur vorerst erfolgen müssten. Ich wies daher die Abordnung an den Herren Staatskanzler und erklärte mich bereit, an einer von den Regierungsstellen zur Einberufung gelangenden Konferenz teilzunehmen. Diese Konferenz wurde tatsächlich für den 25. September im Staatsamte für Unterricht unter Anwesenheit des Unterstaatssekretärs Glöckel und des Staatskanzlers abgehalten. Die Vertreter des tschechoslowakischen Nationalausschusses gaben neuerlich ihre Wünsche bekannt, welche darin gipfeln, dass in allen Bezirken Schulgebäude oder Gebäudetrakte überlassen werden sollen, in welchen für die Kinder der tschechoslowakischen Nationalität Schulen errichtet werden können. Diese Schulen sollten mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattet und für die Schuleinrichtung Unterrichtsbeihilfe, Beheizung und Beleuchtung beigelegt werden. Dem gegenüber machte ich aufmerksam, dass wir nicht in der Lage sind, ohne weiters ganze Schulen oder Gebäudetrakte zu überlassen, da wir mit allen Mitteln und seit langer Zeit schon darnach trachten, endlich die vom Militär belegt gewesenen Schulen frei zu bekommen und für Unterrichtszwecke wieder Instand setzen zu können, damit endlich der so schädliche Wechselunterricht beseitigt, Einrichtungen der Schuljugendfürsorge geschaffen, zur Behebung der Unterrichtsschäden der Kriegsjahre die Kinderzahl in den Klassen verringert werden könnten. Ich betonte, dass es daher unbedingt notwendig sei

die für die Lösung der Frage, die sicherlich von weittragender Bedeutung ist, notwendigen Erhebung einmünden. Nach einer längeren Wechselrede einigte sich die Konferenz dahin, daß eigene Erhebungskommissionen, bestehend aus Vertretern der Schulbehörden und Vertrauensmänner der deutschen und der tschechischen Parteien errichtet werden sollen, welche festzustellen haben werden, ob die Möglichkeit der Unterbringung tschechischer Kinder in der geforderten Weise bestehe. Ich erklärte mich bereit, von diesen Konferenzbeschlüssen dem Stadtrats Mitteilung zu machen und dem Unterstaatssekretär von dem Stadtratsbeschlusse sodann Kenntnis zu geben. Erwähnen muss ich noch, dass seitens des tschechoslowakischen Nationalausschusses auch die Schaffung einer Kommission für die Beratung der tschechischen Schulangelegenheit in Wien überhaupt erbeten wurde.

Schliesslich muss ich noch erwähnen, dass bei diesen Beratungen ausdrücklich festgestellt wurde, dass das Unterrichtshoheitsrecht in keiner Weise beeinträchtigt werden darf und dass ebenso festgesetzt wurde, dass die Unterrichtsbehörde keinesfalls geteilt werden dürfe, etwa in eine deutsche und tschechische, sondern dass sie deutsch bleiben müsse und dass der Unterricht einzig und allein nur durch unsere Schulbehörde durchgeführt werden dürfe. Es soll also jetzt eine Kommission eingesetzt werden, welche sich mit den Schulgebäuden zu befassen haben wird, die für den Unterricht der tschechischen Kinder herangezogen werden sollen und dann soll eine ständige Kommission gebildet werden, welcher die weitere Erledigung der Frage zustehen wird.

StR. Vaugoin (chr. soz.) erklärte, es handle sich in dieser Frage vor allem darum, ob der Friedensvertrag klar und deutlich die Errichtung tschechischer Schulen vorschreibe.....

Bgm. Reumann (den Redner unterbrechend): Ich werde vielleicht zunächst Paragraph 68 des Friedensvertrages zur Verlesung bringen. Derselbe lautet: Was das öffentliche Unterrichtswesen anbelangt, wird die österreichische Regierung in Städten und Bezirken, wo eine verhältnismässig beträchtliche Zahl anderer als dem deutschösterreichischen Staate angehöriger Staatsbürger wohnt, angemessene Erleichterungen gewähren und darauf sehen, dass in den Volksschulen den Kindern dieser Staatsangehörigen der Unterricht in ihrer eigenen Muttersprache erteilt werde. Diese Bestimmung wird die österreichische Regierung jedoch nicht hindern, den Unterricht der deutschen Sprache in den besagten Schulen zum Unterrichtsgegenstande zu machen.

StR. Vaugoin (chr. soz.): Vor allem möchte ich nun festlegen, dass wir vorderhand auch nach dem Artikel 68 nicht verpflichtet sind tschechische Schulen zu errichten, weil ebender Friedensvertrag noch nicht ratifiziert ist. Wir sollten daher dieser Angelegenheit erst dann näher treten, wenn

die Ratifizierung erfolgt sein wird. Mit Rücksicht darauf glaube ich, dass die Einsetzung der Kommissionen als verfrüht zu bezeichnen ist und weil wir schliesslich auch in Tschechoslovakien kein so besonders verfrühtes Entgegenkommen gegen uns Deutsche bemerken.

StR. Sirošek (Tscheche): Weil darauf verwiesen wird, dass der Friedensvertrag noch nicht ratifiziert worden ist, so möchte ich betonen, dass uns schon das Recht auf Schulen nach den alten Gesetzen zusteht. Damals wurde dieses Recht vielleicht nicht energisch genug in Anspruch genommen. Aber dass wir dieses Recht haben, möchte ich nicht bestreiten und in einer Zeit der Republik, wo man glaubt, dass eine andere Luft weht und ein anderer Geist herrscht, sollte es auch nicht bestritten werden. Wenn aber jetzt wieder davon gesprochen wird, dass Kommissionen und dergleichen eingesetzt werden sollen, so heisst man ein solches Vorgehen die Sache auf die lange Bank hinausschieben wollen. Ich möchte Sie aber bitten, wenn Sie in dieser Sache etwas machen wollen, so sagen Sie es ehrlich und offenherzig, denn ein Hinhalten hat keinen Sinn. Wir Tschechen wollen nichts anderes, als was uns allen zusammen nützen kann, dass wir friedlich neben einander leben und dass die Kulturwiderigkeiten, die früher bestanden haben, jetzt beseitigt werden. Ich bitte Sie deshalb, sagen Sie, ja wir anerkennen das Recht auf tschechische Schulen oder sagen Sie nein wir wollen den alten deutschen

Geist, wie er früher bestanden hat, weiter pflegen und den Tschechen keine Schulen geben. Mit Kommissionen und dergleichen ist uns nicht gedient. Wir wollen Schulen für unsere Kinder.

StR. Rummelhardt (chr. soz.) betont, dass die ganze Debatte und die Vorlage ihm als verfrüht erscheinen. Der Friedensvertrag sei noch nicht ratifiziert und vor dessen Ratifizierung könne in der Sache nichts gemacht werden. Er beantrage deshalb die Rückverweisung des Geschäftestückes.

Bgm. Reumann: Ich habe gegen die Rückverweisung nichts einzuwenden und das umsoweniger, als der Vertreter der Tschechen die Kommissionen als ein Mittel der Verschleppung auffasst. Auch ich habe bei den Beratungen auf den Artikel 68 des Friedensvertrages verwiesen und insbesondere auch hervorgehoben, dass der Friedensvertrag noch nicht ratifiziert ist. Er wird wahrscheinlich im Laufe der nächsten Woche ratifiziert werden. Unsere Haltung zur Frage der tschechischen Schulen muss natürlich entsprechend dem Friedensvertrage sein. Wir kommen also über die Frage, wie wir uns zu den Kommissionen etc. zu stellen haben, nicht herum. Werden diese Kommissionen heute nicht gewählt, so werden sie wahrscheinlich nächste Woche gewählt werden müssen.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis und der Rückverweisungsantrag des StR. Rummelhardt angenommen.

Einladungen amerikanischer Journalisten nach Wien. In der heutigen Stadtratsitzung stellten *W. H. H. H., die Redakteure Orlitzer und Spitzer*

folgenden Dringlichkeitsantrag: Die bei der Friedenskonferenz von Versailles offiziell beglaubigt gewesenen amerikanischen Journalisten befinden sich gegenwärtig auf einer Rundreise durch Europa. Sie waren kürzlich in Prag und halten sich zur Zeit in Warschau auf. Es wäre von grosser Wichtigkeit, dass die auch Wien besuchen und sich von der katastrophalen Ernährungs- und Kohlenlage unserer Stadt aus eigener Anschauung überzeugen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschliessen, diese Abordnung amerikanischer Journalisten durch Vermittlung des amerikanischen Kinderhilfswerkes nach Wien einzuladen.